

am jeden Tag
bonniert werden.

rd-Seife
chseife

für saure, weiche Haut
überall zu haben.

am 1. Mai 1914.
ige.
e Mitteilung,
e l. Mutter,
Tante
önig
r,
on 43 Jahren
entschlafen ist.

bliebenen:
nd Kinder.
am. 3 Uhr.

en zum Ausflug
erg" am Himmel
allen bis Mittwoch
ch gerichtet werden.
H. Boyenhardt.

Befangverein
neubürg.
erstag (Himmel-
den 21. Mai
findet

lien Ausflug
brand nach Döfen
auch die übrigen
ihren Angehörigen
angelernt sind.
punkt 1 Uhr beim

er Vorstand.

Mk.
1. Hypothek von
Zinszahler bis 1.
t in der Geschäfts-
tts.

ts-
stharneu
ndwahl empfiehlt
he Buchhandlg.

Ercheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.35.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.30.
Im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.40; hiezu
je 20 Pf. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jedenfalls entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
Die Spaltenbreite
oder deren Raum 12 Pf.,
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 15 Pf.
Reklamen
die Spalte 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
Enztal, Neuenbürg.

Nr. 80.

Neuenbürg, Mittwoch den 20. Mai 1914.

72. Jahrgang.

Rundschau.

Berlin, 18. Mai. (Reichstag.) Präsident Dr. Kaempf eröffnet um 12 Uhr 20 Minuten die Sitzung. Zuerst werden Petitionen, die die Kommission als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärte, dementsprechend erledigt. Es folgt die Beratung der Anleihe-Denkchrift für die Kolonien. Die Denkchrift und eine Reihe von Rechnungsfachen werden ohne oder ohne erhebliche Debatte erledigt. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Aenderung der §§ 66, 70 usw. des Militärstrafgesetzbuchs. Kriegsminister v. Falkenhayn: Der Entwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, ist technisch nicht einwandfrei. Das gegenwärtige Militärstrafgesetzbuch bekräftigt unerlaubte Entfernung von der Truppe mit Gefängnis. Diese Strafe glaube die Heeresverwaltung in gewissen Fällen milder zu sollen auf 14 Tage mittleren oder strengen Arrest. Die Kommission hat aber den strengen Arrest gestrichen. Die Kommissionsbeschlüsse führen zu manchen Inkonsistenzen. Ausdrückliche Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft soll mit einer Woche Mittelarrest bestraft werden, während einfache Gehorsamsverweigerung mit 14 Tagen strengen Arrests als Mindeststrafe gefehlt werden möchte. Schon aus rein formalen Gründen sind die Kommissionsbeschlüsse unannehmbar. Aber auch aus erheblichen sachlichen Gründen müssen wir uns dagegen wenden. Ein strengeres Strafmittel als Mittelarrest müssen wir unbedingt haben. Eine gewisse Sorte, glücklicherweise eine verschwindende Minderheit, muß fest angefaßt werden. In anderen Heeren werden solche Elemente zu Tausenden in die Strafbatalione oder in die Kolonien gesteckt. In einem Mädchenpensionat kann mit der Entziehung des Spiegels, dem Verbot des Spazierengehens und der schließlichen Entlassung gestraft werden. In der Armee hat man es nicht mit weichen Frauengestalten, sondern mit robusten, hochbeinigen Jungen zu tun, die oft verhebt sind. Der Arrest hat bisher in allen seinen Formen gute Dienste getan. Gesundheitschädlich ist der strenge Arrest nicht. Die Bestimmung, daß die Mannschaften des Beurlaubtenstandes anlässlich der Kontrollversammlungen den ganzen Tag unter dem Militärgesetz stehen, ist auch heute noch nötig. Die Anträge der Sozialdemokraten stellen so einschneidende Veränderungen dar und widersprechen dem ganzen Geist des Militärstrafgesetzes, daß sie nicht ernst zu nehmen sind. Ich bitte, alle diese Anträge abzulehnen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Auch die Kommissionsbeschlüsse sind für uns unannehmbar. Abg. Stadthagen (Soz.): Die Regierungsvorlage ist für uns unannehmbar. Wir wollen den strengen Arrest überhaupt beseitigen. Abg. Stupp (Ztr.): Der strenge Arrest ist eine inhumane und veraltete Strafe. Der Beschluß, daß die zur Kontrollversammlung einberufenen Mannschaften dem Militärstrafgesetz nur für die Dauer der Versammlung unterworfen sind, muß bestehen bleiben. Abg. van Calker (natl.): Wir haben anerkannt, daß das Militärstrafgesetz reformbedürftig sei. Es muß aber die Reform des bürgerlichen Rechts abgewartet werden. Wir beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, um nicht die ganze Reform zu gefährden. Abg. Dr. Müller-Reiningen (f. Bpt.): Durch die Faltung des Kriegsministers bekommen wir einen parlamentarischen Kriegszustand. Die Kommissionsbeschlüsse müssen aufrecht erhalten werden. Kriegsminister v. Falkenhayn: Wir haben getan, was möglich ist, ohne unter Strafgesetzbuch in Unordnung zu bringen. Subalternoffiziere können strengen Arrest nicht verhängen. Der Abg. Müller-Reiningen hat die Lage vollkommen verschoben. Die Regierung ist freiwillig, ohne jeden Zwang, an den Reichstag herangetreten. Die möglichen Erleichterungen wollen wir heute schon durchführen. Im übrigen will der Abg. Dr. Müller-

Reiningen den strengen Arrest nicht unter allen Umständen beseitigen. Damit unterstreicht er, was ich gesagt habe. Wäre es eine so furchtbare Strafe, so hätte er die Konsequenzen ziehen müssen. (Lebhafte Beifall rechts, Unruhe links.) Abg. v. Böhm (kons.): Die bisherige Regelung der Kontrollversammlungen muß unbedingt aufrecht erhalten bleiben. Es ist dies wichtig in Industriegegenden und in solchen Gegenden, wo es viele Sozialdemokraten gibt. (Zuruf: Da sind wir viel zu vernünftig!) Bisher habe ich diesen Eindruck von Ihnen nicht bekommen. (Große Unruhe.) Das Sturmlaufen der Sozialdemokratie gegen den strengen Arrest ist erklärlich. Sie benützen das als Agitationsmittel. Abg. Fehrenbach (Ztr.): Die Debatte zeigt, wie unfruchtbar parlamentarische Fiktion ist. Es ist Sache kühler Abwägung, ob wir nicht doch die Regierungsvorlage annehmen sollen, um den jungen Leuten wenigstens die kleinen Vorteile zu verschaffen. Beim strengen Arrest sollten Milderungen eingeführt werden. Kriegsminister v. Falkenhayn: Bei meinem Widerstand handle ich im Einverständnis mit den verbündeten Regierungen. Mit unseren Milderungen können wir nicht weitergehen, solange nicht die allgemeine Neubearbeitung des Militärstrafgesetzbuchs durchgeführt ist. Nach weiterer längerer Debatte wird schließlich gegen die Stimmen der Rechten und der Mehrzahl der Nationalliberalen die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt, um den Fraktionen Gelegenheit zur abermaligen Besprechung zu geben. Darauf wird der Gesetzentwurf über die Behördenordnung für Zeugen und Sachverständige unter Ablehnung fortschrittlicher und sozialdemokratischer Anträge nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Eine sozialdemokratische Resolution auf Einrichtung von Erstrichtungsräumen in den Gerichtsgebäuden wird abgelehnt. Darauf wird der Gesetzentwurf über die Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern (Subventionsvorlage) nach kurzer Erörterung in zweiter und sofort auch in dritter Beratung endgültig angenommen. Angenommen wird dabei auch eine Resolution, daß den in Neu-Guinea u. d. Samoa tätigen Missionaren erstmalige freie Ausreise und nach je fünf Jahren freie Rück- und Ausfahrt gewährt werden soll. Hieraus wird nach kurzer Debatte der Gesetzentwurf über Bürgschaften des Reichs zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbedienstete in zweiter und sofort auch in dritter Lesung angenommen. Eine Resolution auf baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der Bürgschaften des Reichs über den Kreis der Reichs- und Militärbediensteten hinaus verlangt, wird abgelehnt. Die Beratung der Denkchrift über die Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften wird von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgt die dritte Beratung der Besoldungsnovelle. Hierzu liegt der Antrag der Konservativen, Nationalliberalen und Fortschrittler auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vor. Staatssekretär Kühn: Bei Ablehnung der jetzigen Vorlage werden die darin bedachten Beamten die Geschädigten sein. Mit dem Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage und mit dem Hinzufügen, daß im März 1915 ein Gesetzentwurf vorzulegen ist, durch den mit Wirkung vom 1. Januar 1916 an die Bezüge der Beamten einzelner Klassen um mindestens 100 M. aufgebessert werden, können wir uns einverstanden erklären. Die Regierung ist damit bis an die äußerste Grenze gegangen. Wir müssen alle anderen Anträge ablehnen. Abg. Ebert (Soz.): Der Kompromißantrag bedeutet einen Umfall des Reichstags. Wir halten an den Beschlüssen der zweiten Lesung fest. Abg. Spahn (Zentr.) bittet, den Zentrumsantrag anzunehmen. Wir wollen dann abwarten, ob der Bundesrat den Mut hat, diesen Beschluß abzulehnen. Die Regierung trägt die Verantwortung für das Scheitern der Vorlage. Staatssekretär Kühn: Die Aufbesserung

der gehobenen Unterbeamten kann zurzeit nicht erfolgen, weil gleichzeitig anderen Gruppen aufgebessert werden müssen. Der Zentrumsantrag will aber die ersteren allein aufbessern. Er ist für uns unannehmbar. Abg. Schiffer, Magdeburg (natl.): Wir müssen retten, was für die Beamten zu retten ist. Abg. Dr. Ricklin (Wäfler): Im Interesse der Beamten der Reichseisenbahnen werden wir dem Kompromißantrag zustimmen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage abgelehnt und die übrigen Anträge hierauf zurückgezogen. Der Gesetzentwurf wird sodann nach den Beschlüssen der zweiten Lesung einstimmig angenommen. Dienstag 10 Uhr: Gesetzentwurf, dritte Lesung des Etats, Wahlprüfungen.

Berlin, 19. Mai. (Reichstag.) Der Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr. Am Bundesratspräsidenten Staatssekretär Dr. Lisca. Zunächst wird eine Reihe von Petitionen und Rechnungsfachen ohne Debatte erledigt. Es folgt die dritte Beratung des Konkurrenzklauseleges. Das Gesetz wird nach kurzer Aussprache, wobei Abg. Marquardt (natl.) und Weinhausen (fortsch. Bpt.) noch einmal wiederholen, warum nicht mehr zu erreichen gewesen sei, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Ohne Wortauswand werden das Spionagegesetz, der Duellantrag und die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige in dritter Lesung verabschiedet. Die allgemeine Aussprache zur dritten Lesung des Etats beginnt mit einer längeren Rede des Genossen Ledebour, der noch einmal gegen den verschleierte sozialen Rückschritt, der sich Sozialpolitik nennt, gegen Militarismus und Kapitalismus als die Quelle aller Rückschritte seine Spottlust sprudeln läßt, um mit einem Ausblick in die rote Zukunft zu schließen. Die Etats des Reichstags und des Reichskanzlers werden ohne Aussprache erledigt. Zum Etat des Reichsamts des Innern liegen verschiedene Resolutionen vor, die nach kurzer Aussprache angenommen werden. Beim Militäretat kritisiert zunächst der sozialdemokratische Abgeordnete Schoepflin den Kriegsminister wegen seiner Auslassung über die Nichtbeförderung von Juden zu Reserveoffizieren. Die Abgeordneten Wasser mann und Graf Westarp unternehmen noch einmal einen Vorstoß für eine Wiederherstellung des Pressereferats, haben aber damit kein Glück. Beim Justizetat muß über einen Antrag des Abgeordneten Spahn auf Streichung des 6. Reichsanwalts im Hammelsprung abgestimmt werden, und die Stellung wird mit 161 gegen 136 Stimmen gestrichen. Die Aussprache über den Etat des Reichskolonialamts erteilt noch einmal ein Gesetz über die Dualangelegenheit. Nach Erledigung des Postetats, bei dem Genosse Zubeil den nur große Heiterkeit auslösenden Antrag stellt, das Gehalt des Dr. Kraetke zu streichen, begründet der Abgeordnete Haase den sozialdemokratischen Antrag zur Besoldungsnovelle. Um den Antrag der Sozialdemokraten, den Landbesitzträgern eine Zulage zu gewähren, den Abg. Haase begründet, entspinnt sich eine außerordentlich erregte Debatte, an der sich die Volksparteiler Fischbeck, Gothein, Dr. Müller-Reiningen und der Zentrumsabgeordnete Spahn, sowie die Sozialdemokraten Haase und Ledebour beteiligten. Die Debatte dreht sich weniger um die Zulage, als darum, daß sich die Parteien in der Frage der Besoldungsnovelle gegenseitig einen Umfall vorwerfen. Der sozialdemokratische Antrag wird schließlich mit allen gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt. Darauf stellt Abgeordneter Schulz-Bromberg den Antrag auf Wiedereinrichtung der Ostmarkenzulage. Ueber diesen Antrag wird namentlich abgestimmt und der Antrag mit 206 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Nach einstündiger Sitzung verlagert sich das Haus um 1/29 Uhr auf Mittwoch, um die Etatreste zu beenden.



Berlin, 19. Mai. Die Einwendungen gegen die Heranziehung von Ausländern zum Wehrbeitrag dürfte, wie die „Tägliche Rundschau“ erfährt, von der deutschen Regierung allernächstens im ablehnenden Sinne beantwortet werden. Die deutsche Regierung stützt sich dabei auf die unwiderlegbare Tatsache, daß bei dem Wehrbeitrag von einer Kriegsteuer im Sinne des Handelsvertrags keine Rede sein könne, sondern nur von einer Abgabe. Damit wäre die ganze Angelegenheit als endgültig erledigt anzusehen.

Essen (Rahr), 19. Mai. Der Wehrbeitrag Krupps beträgt 8 607 000 M. Davon entfallen 6 900 000 M. auf das Ehepaar Krupp von Bohlen und Halbach, 847 000 M. auf die Firma Krupp und 860 000 M. auf Frau Geheimrat Krupp. Insgesamt zahlt Krupp 57% des Wehrbeitrags des Stadt- und Landkreises Essen.

In Elßaß-Lothringen sind am Sonntag die in sechsjährigem Turnus stattfindenden Gemeinderatswahlen vollzogen worden. Bis Montag früh lagen jedoch erst vereinzelt Wahlergebnisse vor, unter ihnen jene in Zabern. Dort wurden 15 Kandidaten der unabhängigen bzw. der vereinigten bürgerlichen Parteien gewählt, unter ihnen befanden sich auch wieder Bürgermeister Knoppeler und Buchdruckereibesitzer Hermann Wieberle, beide in den Zaberner Zwischenfällen vielgenannt. 9 Nachwahlen zum Zaberner Gemeinderat machen sich erforderlich.

Petersburg, 19. Mai. Der russische Votchschafter in Berlin, v. Sverbejew, ist zum Geheimen Rat ernannt worden.

Paris, 16. Mai. Der Spezialkorrespondent des „Temps“ meldet aus Veracruz, daß zwischen Huerta und seinem Kriegsminister, General Blanquet, ernste Meinungsverschiedenheiten ausgebrochen sind, die geeignet sind, den Sturz Huertas zu beschleunigen. Hier läuft das Gerücht, daß eine Anzahl Soldaten von Huerta abtrünnig geworden seien, ihre Offiziere niedergeschossen und etwa 80 Kilometer von Veracruz entfernt sich den Truppen des Generals Zapata angeschlossen hätten. Huerta schwebt in beständiger Furcht einem Mordanschlag zum Opfer zu fallen.

Zum Antrittsbesuch des dänischen Königs-paares in Paris ist zu berichten, daß die dänischen Majestäten am Sonntag vormittag den Besuch der zurzeit ebenfalls in der französischen Hauptstadt weilenden Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin empfangen. Mittags fand in der dänischen Gesandtschaft ein von dem Königs-paar zu Ehren des Präsidenten Poincaré und seiner Gemahlin gegebenes Festmahl statt, an welchem u. a. auch der Ministerpräsident Doumergue teilnahm. Präsident Poincaré hatte im Elysée ein großes offizielles Diner zu Ehren des dänischen Königs-paares gegeben; bei dem Diner wechselten Dr. Poincaré und König Christian die üblichen Trink-sprüche miteinander, die beiderseits sehr herzlich gehalten waren.

Wien, 19. Mai. In unterrichteten Kreisen ver-lautet, daß der Kriegsminister v. Krobatin dem Kaiser Franz Josef seine Entlassung angeboten, der Kaiser das Gesuch aber abgelehnt habe. Der Grund zu diesem Schritt des Ministers soll in Meinungs-verschiedenheiten mit dem Thronfolger liegen, der die Ansicht habe, der Kriegsminister habe die Forderung nach Erhöhung der Offiziersgehälter nicht entschieden genug vertreten.

In Durazzo, der vorläufigen Hauptstadt des Fürstentums Albanien, ist abermals ein italienisches Geschwader, befehligt von Herzog von Udine, ein-getroffen. Fürst Wilhelm empfing am Sonntag den Herzog von Udine und das Offizierskorps des italienischen Geschwaders in Audienz.

Durazzo, 19. Mai. (Wiener Korr. Büro.) Essad Pascha ist gefangen gesetzt und an Bord des österreich-ungarischen Kriegsschiffs Szigetvar gebracht worden, wo er vorläufig zur Verfügung des Fürsten von Albanien verbleiben wird. Weiteres liegt noch nicht vor.

Durazzo, 19. Mai. Starke bewaffnete Banden, teils aus muselmanischen Fanatikern, teils aus gegen die Türkei aufgebrachten Bauern bestehend, haben gestern mittag die zwei Stunden von Durazzo entfernte Ortschaft Sial besetzt und den Ratnam (obersten Zivilbeamten) vertrieben. In Durazzo sind Schutzmaßregeln getroffen worden.

Durazzo, 19. Mai. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Der italienische Kreuzer Vettor Pisani ist mit einer Anzahl italienischer Torpedoboote hier ein-getroffen. Die Aufständischen, die Durazzo geräumt haben, stellen die Forderung auf, vom Militärdienst befreit zu werden, und verlangen die Einführung der türkischen Sprache statt der albanischen in der Schule. Sie beschuldigen Essad Pascha, daß er die ihnen gegebenen Versprechungen nicht gehalten habe.

Wien, 19. Mai. Wie aus Durazzo gemeldet wird, ist auch die Frau Essad Paschas festge-nommen und an Bord des österreich-ungarischen Kriegsschiffs Szigetvar gebracht worden.

Tjumen, 19. Mai. Der Hochwasserschaden ist außerordentlich groß. Die Sommer- und Winter-saaten sind auf hunderten von Desjatinen vernichtet. Fast alle Brücken der Tobolsker Poststraße sind fortgeschwemmt, ebenso über 100 000 aufgetapelte Bahnschwellen und über 100 Faden Brennholz. Auch viel Vieh ist umgekommen. Die Bevölkerung leidet Mangel an Lebensmitteln. Das Viehfutter ist ebenfalls knapp.

Kraukau, 19. Mai. Ein Postbeamter namens Josef Wilczel hat auf dem hiesigen Postamt neun Geldbriefe im Betrage von 192 620 Kronen unterschlagen und ist geflohen. Er wird steck-briefflich verfolgt.

Württemberg.

Stuttgart, 18. Mai. Der Verband württ. Militär-anwärter hielt gestern im Bürgermuseum sein 13. Verbandstag, zu dem das R. Kriegs-ministerium und das Generalkommando Vertreter entsandt hatten. Der erste Vorsitzende des Ver-bands, Steuerinspektor a. D. Sauter, eröffnete die Versammlung, worauf der zweite Vorsitzende, Sekretär Böttger, den Jahresbericht erstattete. Darnach zählt der Verband 17 Vereine mit 1480 Mitgliedern. Ein neuer Verein wurde in Freudenstadt gegründet. Das Gesamtvermögen des Verbands beträgt 2485 M. Der Verband hat an verschiedene Behörden Eingaben zur Wahrung der Interessen der Militäranwärter gerichtet. Landtagsabgeordneter Hiller berichtete über die Eingaben an den Landtag und erklärte, daß er nach wie vor die Interessen der Militäranwärter vertreten werde. Verschiedene im Ausschuß gefaßte Beschlüsse betr. gehaltliche Vervollständigung, Titelfrage usw., wurden genehmigt. Der nächstjährige Ver-bandsstag wird wieder in Stuttgart gehalten werden.

Stuttgart, 18. Mai. Der frühere Prokurist des Bankhauses Fritsch, Karl Darrschnabel, hatte sich unter der Anklage, dem Inhaber der Firma bei dessen Verbrechen gegen das Depotgesetz Beihilfe geleistet zu haben, vor dem Schwurgericht zu ver-antworten; er wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Göppingen, 15. Mai. An der im vorigen Monat abgehaltenen Aufnahmeprüfung für den Bahnaufsichtendienst beteiligten sich 11 Schüler der hiesigen Verkehrsbeamten-schule; dabei haben sämtliche 11 Schüler das Examen bestanden.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 20. Mai. Laut Bekanntmachung der R. Eisenbahndirektion verkehren am morgigen Donnerstag (Himmelfahrt) folgende Sonderzüge: Neuenbürg ab 7.22 abends, Pforzheim an 7.41 8.20 „ „ 8.50 mit Halt auf sämtlichen Stationen.

(Neuenbürg, 19. Mai. Der letzte Sonntag hat mit seinem ungemein regnerischen Charakter den verschiedenlich geplanten Veranstaltungen bittere Ent-läuschungen gebracht. Dies mußte auch der Untere Schwarzwald-Turngau zur Genüge erfahren, der an diesem Sonntag seinen Ausflug auf den Lichtenstein, Nebelhöhle usw. mittels Extrazugs zur Ausführung brachte. Mit frohen Erwartungen fanden sich die Teilnehmer auf den betr. Bahnstationen ein, um in dem Sonderzug, der um 5 Uhr in Hohen-abging, Aufnahme zu finden und in flotter, fast un-unterbrochener Fahrt ging es dem Ziele zu. Präzis um 1/29 Uhr langte man in Pfullingen-Papierfabriken an, von wo aus die Mehrzahl der Teilnehmer die größte Wanderung über die Wanne, Schönberg

(Aussichtsturm), Wackerstein zur Nebelhöhle antrat, während die übrigen Teilnehmer von Unterhausen aus die Nebelhöhle erreichten. Gleich beim Verlassen des Zuges setzte ein rieselnder Regen ein, der sich immer mehr steigerte, ja sogar einmal wolkenbruch-artig war, und ringum waren die Täler und Höhen in dichten Nebel gehüllt, der unsere Hoffnungen zu rauben schien. Wenn auch verschiedene Fern-sichten dadurch vereitelt wurden, so schickten sich die Teilnehmer doch in die momentane Situation; hörte man doch ab und zu die späßigen Worte: „Bei schönem Wetter kann jedermann spazieren gehen“. Gegen 1/11 Uhr langte man in der Schutzhütte über der Nebelhöhle an und nach einem kleinen P-disk besichtigte man die beleuchtete Nebelhöhle, die in ihrer weiten Ausdehnung und mannigfaltigen Ge-staltung großes Interesse und Erstaunen erweckte. Hier trafen die beiden Gruppen wieder zusammen und nun ging's über den Biehlstein dem Lichtenstein zu, den man in seiner majestätischen Bauart schon lange vorher emporgelassen sah. Die Besichtigung desselben verzögerte sich jedoch etwas, aber hier kamen die Teilnehmer auf ihre volle Rechnung, denn man vernahm nur allgemeines Staunen über die auf einige Jahrhunderte noch zurückgreifenden Ueberlieferungen von Waffen aller Art, Rüstungen, Gefäßen, Wandgemälden usw. Die Aussicht auf dem Turm war trotz des ungünstigen Wetters eine ziemlich gute. Auch dem Hauff-Denkmal wurde ein Besuch abgestattet, das, aus den Steingebilden der Alb aufgebaut, einen guten Eindruck hinterließ. Nun schickte man sich an zum Abstieg ins romantische Schatztal und nach Honau, wo man noch die Olga-höhle besichtigte, die in ihrer Eigenart ebenfalls große Bewunderung hervorrief. Kurz nach 1/3 Uhr fuhr man mit dem Sonderzug nach Neulingen zurück, wo das gut mündende Mittagessen getrennt in vier Lokalen eingenommen wurde und man sich etwas von dem erhaltenen „Niß“ entledigte. Da der Regen unerbittlich niederhing, mußte von der Besichtigung der Stadt Abstand genommen werden und man be-gnügte sich bei fröhlichem Beisammensein damit, trotz des schlechten Wetters einen lohnenswerten und inter-essanten Ausflug in diese schöne, geschichtlich be-deutungsvolle Gegend ausgeführt zu haben. Die Neulinger Turngenossen fanden sich in stattlicher Zahl zur gesellschaftlichen Unterhaltung ein, ebenso hatten sich auch verschiedene Bekannte, welche hier im Bezirk schon tätig waren, eingefunden. Kurz vor 7 Uhr entfuhr uns der Zug dem Fuße der Alb wieder an. Zweifellos hätte dieser Ausflug bei günstigeren Witterungsverhältnissen einen weit größeren Eindruck bei den Teilnehmern hinterlassen, doch „mit des Geschicks Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten“, schön war es doch.

Pforzheim, 19. Mai. Der langjährige Obmann des geschäftsleitenden Vorstands der Stadt-verordneten, Kommerzienrat Herr. Gesell, ein ge-borener Pforzheimer, vollendet am 22. d. Mts. sein 70. Lebensjahr. Er vertrat 1878 bis 1884 und 1887 bis 1899 seine Vaterstadt im badischen Landtag und war auch von 1880-93 Mitglied der Pforz-heimer Handelskammer, deren Präsident er zuletzt war. Gesell war in jungen Jahren in Amerika und begründete sich nach seiner Rückkehr mit seinem Bruder Karl die Edelsteinhandlung Gesell u. Co., deren ältester Mitinhaber er heute noch ist.

Pforzheim, 18. Mai. Heute früh entgleisten bei der Ueberführung am Luffenplatz mehrere Güter-wagen und fielen den Bahndamm hinab. Es ist bedeutender Schaden entstanden. Einige Personen trugen leichte Verletzungen davon. Ueber 100 Arbeiter waren mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt.

Voraussetzliche Witterung.

Die Luftdruckverteilung ist ziemlich unverändert ge-blieben, doch kommt die Wirkung des Hochs über Island in Verbindung mit dem Tief über dem Schwarzen Meer allmählich zur Geltung. Bei nordöstlichen Luftströmungen steht vorwiegend heiteres und mildes Wetter bevor. Immer-hin werden sich noch vereinzelt gewitterhafte Störungen zeigen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: G. Wees für das Heftiletton und den Inseratenteil: G. Conradt in Neuenbürg.

Mit einer vierseitigen Beilage.



Ämtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft, betr. die Aufnahme von Jünglingen in die Ackerbauhöfen.

Am 1. Oktober d. J. wird eine Anzahl von Jünglingen in die Ackerbauhöfen zu Hohenheim, Kirchberg, Ellwangen und Ochsenhausen aufgenommen. Es werden daher diejenigen Jünglinge, welche in die eine oder andere Ackerbauhschule einzutreten wünschen, aufgefordert, sich spätestens bis zum 25. Juni d. J. bei dem betreffenden Schulvorstand zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkräftigt und mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bekannt sein, die Kenntnisse eines guten Volksschülers und die Fähigkeit besitzen, einen einfachen Vortrag über Landwirtschaft und deren Hilfswissenschaften zu halten. Kost, Wohnung und Unterhalt erhalten die Jünglinge für die von ihnen zu leistenden Arbeiten, woneben sie nach Maßgabe ihrer Leistungen und ihres Verhaltens je am Schluß des Schuljahres noch mit besonderen Prämien bedacht werden können. Einmaligen Bedürftigen kann außerdem eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden.

Mit dem Eintritt in die Schule ist die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen zweijährigen Lehrgang durchzumachen und zu diesem Zweck im Fall der Aushebung zum Militärdienst von der Vergünstigung, sich zurückstellen zu lassen, Gebrauch zu machen.

Den Eingaben, in welchen die bisherige Laufbahn des Bewerbers darzulegen ist, müssen ein Geburtschein, Impfschein, ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers, das sich auch über etwaige frühere der Aufnahme hinderliche Erkrankungen des Bewerbers zu äußern hätte, ein Staatsangehörigkeitsausweis, ein Zeugnis des Gemeinderats über das Prädikat desselben, über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters und das dem Bewerber etwa von seinen Eltern anfallende Vermögen, sowie eine schriftliche Einwilligung des Vaters, bezw. Vormunds, zum Besuche der Ackerbauhschule beiliegen.

Die Bewerber, welche nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag, den 13. Juli d. J., morgens 7 Uhr, zur Erziehung einer Vorprüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 20. April 1914.

Sting.

Landarmenbehörde für den Schwarzwaldkreis. Ersatz von Armenaufwand.

Der Aufwand auf die in endgültiger Fürsorge eines Ortsarmenverbands des Schwarzwaldkreises nebst den Geisteskranken, Geisteskranken, an Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten leidenden Personen, sowie auf Taubstumme und Blinde wird vom Landarmenverband zu 3 Vierteln getragen.

Die Ortsarmenbehörden werden ersucht, dafür zu sorgen, daß die Ersatzansprüche für das Rechnungsjahr 1913 in Bälde bei der Landarmenbehörde angemeldet werden.

Der Ersatzanspruch geht verloren, wenn er nicht innerhalb der Frist von 9 Monaten nach Schluß des Rechnungsjahrs, in dem der Aufwand entstanden ist, geltend gemacht wird.

Im übrigen wird auf die in sämtlichen Bezirksamtsblättern des Schwarzwaldkreises erschienene Bekanntmachung vom 21. April 1903 hingewiesen.

Reutlingen, den 16. Mai 1914.

Oberregierungsrat Bofch.

K. Oberamt Neuenbürg.

Rundreisen der Eichbeamten zu Zwecken der Racheichung.

Die Eichbeamten werden die Racheichung in folgenden Gemeinden zu den angegebenen Stunden vornehmen. Nachträgliche Änderungen der Termine werden vom Eichbeamten (schriftlich, telephonisch oder telegraphisch) den Herren Ortsvorstehern direkt bekannt gegeben werden.

Herrenalb, Rathaus, am 8. Juni, vorm. 10 Uhr bis nachm. 6 Uhr
Herrenalb, Rathaus, am 9., 10., 11. Juni, vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Herrenalb, Rathaus, am 12., 15. Juni, vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Dobel, Rathaus, am 24., 25. Juni, vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Dennach, Rathaus, am 26. Juni, vorm. 9 Uhr bis nachm. 5 Uhr.

Der Eichbeamte eicht während seines Aufenthalts in der Gemeinde alle Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Trockenmaßmaße, Gewichte und Wagen nach, nicht dagegen die Fässer und Herdgeschöpfe, die Präzisionsgeräte, die selbsttätigen Wagen und die Wagen mit größter zulässiger Last von 3000 kg und darüber, sowie die feisfundamentierten Wagen. Ebenso werden Reueichungen während der Rundreisen in der Regel nicht ausgeführt.

Nacheichpflichtig sind die obengenannten Meßgeräte dann, wenn sie im öffentlichen Verkehr derart verwendet werden, daß durch das Messen und Wägen der Kaufpreis, der Preis der

gelieferten Arbeit und dergl. bestimmt wird. Nacheichpflichtig sind also namentlich alle Meßgeräte des Handelsverkehrs (Groß- und Kleinhandel), auch soweit er in nicht offenen Verkaufsstellen stattfindet, der Handwerker, der Bauern und Weingärtner, der öffentlichen Behörden (namentlich Eisenbahn- und Postbehörden), sofern nur durch das Messen und Wägen der Kaufpreis, der Preis der geleisteten Arbeit, die Höhe von Gebühren und dergl. festgestellt wird. Meßgeräte, die dagegen nur im Privat Haushalt verwendet werden, sind nicht eichpflichtig, können aber ebenfalls zur Nacheichung vorgelegt werden. Nacheichpflichtig sind die obengenannten Meßgeräte auch dann, wenn sie zur Ermittlung des Arbeitslohns in fabrikmäßigen Betrieben dienen, wozu namentlich auch die größeren Steinbrüche gehören.

Die Nacheichung findet in den von den Gemeinden gestellten Räumen, meist im Rathaus, statt. Meßgeräte, die nur an ihrem Standort nacheicht werden können, sind dem Eichbeamten gleich zu Beginn des Nacheichgeschäftes anzuzeigen.

In größeren Gemeinden erhalten die Besitzer der nacheichpflichtigen Meßgeräte, je straßenweise, vom K. Eichamt auf einer Postkarte Nachricht über den Termin (unter Angabe der Stunde), an dem sie ihre Meßgeräte zur Nacheichung vorzulegen haben. Die Postkarte ist mit den Meßgeräten vorzulegen. Soweit besondere Benachrichtigungen nicht stattfinden (insbesondere in kleineren Gemeinden) oder aus Versehen unterblieben sind, sind die Meßgeräte innerhalb der öffentlich bekannt gemachten Zeit dem Eichbeamten vorzulegen. Es empfiehlt sich, dies sobald als möglich zu tun, damit der Eichbeamte rechtzeitig mit dem Eichgeschäft fertig wird. Auf alle Fälle sind die Meßgeräte spätestens eine Stunde vor Schluß der festgesetzten Eichzeit vorzulegen.

Bei Versäumung der Termine können grundsätzlich keine Meßgeräte mehr abgefertigt werden. Die Beteiligten sind vielmehr genötigt, ihre Meßgeräte an das K. Eichamt oder an eine Nebenstelle zu verbringen. Es wird deshalb den Herren Ortsvorstehern empfohlen, im Interesse der Besitzer der Meßgeräte, insbesondere zum Bestellen sämiger Personen den Amtsdieners (oder sonst eine geeignete Person) zur Verfügung des Eichbeamten zu stellen. Da es sich hierbei lediglich um eine Fürsorge für die Gemeindeglieder handelt, so werden etwa entstehende Kosten vom Staat nicht getragen. Werden schon vor Eintreffen des Eichbeamten Meßgeräte in den Eichraum gebracht (etwa von Besitzern, welche in den Gemeindeparrzellen wohnen), so können sie inzwischen von einer von dem Herrn Ortsvorsteher zu beauftragenden Person angenommen werden.

In denjenigen Gemeinden, welche keine Normalgewichtssätze angeschafft haben, können die Balken- und Tafelwagen in der Gemeinde selbst nicht nacheicht werden. Sie sind daher dem K. Eichamt (oder einer Nebenstelle) zur Nacheichung vorzulegen, können übrigens auch in einem Nachbarort, in dem Normalgewichtssätze angeschafft sind, an dem dortigen Eichtag vorgelegt werden. Soweit Gemeinden gemeinschaftlich die Normalgewichtssätze angeschafft haben, sind sie dafür verantwortlich, daß diese Gewichte rechtzeitig dem Eichbeamten zur Verfügung stehen.

Die Eichgebühren sind sogleich nach Abfertigung der Meßgeräte zu bezahlen; vor der Bezahlung werden die Meßgeräte nicht zurückgegeben.

Ueber alle zweifelhaften Fragen gibt der Eichbeamte während seiner Anwesenheit Auskunft.

Die Herren Ortsvorsteher der oben aufgeführten Gemeinden werden beauftragt, Vorstehendes in ordnungsmäßiger Weise rechtzeitig bekannt zu machen und für ordnungsmäßige Abwicklung des Eichgeschäftes, insbesondere auch für Bereithaltung der Räume (2 Tische, 2 Stühle, 1 Schlagblock, Beleuchtung, Heizung, Schreibgelegenheit usw.) und der Normalgewichtssätze, zu sorgen.

Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Nacheichfrist eine polizeiliche Kontrolle der eichpflichtigen Meßgeräte stattfinden wird, und daß das Aufsuchen nicht vorschriftsmäßig geeichter oder nachgezeichneter Meßgeräte außer der Strafe (Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haftstrafe) auch die Einziehung und Unbrauchbarmachung bezw. Vernichtung dieser Meßgeräte zur Folge haben wird.

Den 16. Mai 1914.

Amtmann Gaifer.

K. Versicherungsamt Neuenbürg.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden veranlaßt, Postsendungen in Sachen der Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung unter der Adresse des Versicherungsamts und als „postpflichtige Dienstsache“ zu befördern.

Den 18. Mai 1914.

Amtmann Gaifer.

Calmbach.

Gut erhaltenes

Fahrrad

billig zu verkaufen. Zu erfragen bei

Hans Kübler,

Bäckerei Neumann.

Dada

v. Bergmann & Co., Kadebent ist das beste Haarwasser, verhindert Haarausfall, beseitigt Kopfschuppen, stärkt die Kopfserven, erzeugt einen kräftigen Haarwuchs und erhält dem Haar die ursprüngliche Farbe. à Fl. 1 1/2 u. 2 1/2 M. bei: Karl Mahler.

K. Forstamt Meiskern in Wildbad.

Wegbau-Akkord.

Die Herstellung einer Wendeplatte und Kanterbreiterung am Meylerweg im Staatswald Meiskern, Abt. 6 Ochsenweide mit einem Kostenvoranschlag von:

725 M. Erdarbeiten,
128 „ Chauffierung,
29 „ Maurerarbeiten,

zus. 882 M.

wird im Submissionsweg an einen Unternehmer vergeben.

Die schriftlichen Angebote in Prozenten des Gesamtüberschlages ausgedrückt und mit Befähigungs- und Vermögenszeugnissen neuesten Datums versehen, sind mit der Aufschrift „Angebot auf den Meylerweg“ unterzeichnet und verschlossen bis spätestens

Montag, 25. Mai,

vormittags 10 Uhr,

beim Forstamt einzureichen, wo die Eröffnung der Offerte stattfindet.

Plan und Ueberschlag liegen auf der Forstamtskanzlei auf.

K. Forstamt Wildbad.

Nadelstammholz-Verkauf

am Donnerstag d. 28. Mai 1914,

vormittags 10 Uhr,

in Wildbad auf dem Rathaus im schriftlichen Kustreich aus Staatswald I Abt. 47 Blockhausgang, 52 Schaibleswies, 53 Lehmannshof, 55 Ochsenweg, 62 Ob. Rotwasser, 66 Pfanzgarten, 70 Wasserfalle, 76 Tuchmachersweg, 86 Mittlerer Langerwald, 90 Bord. Böllert, 94 Bord. Spedenteich und 95 Mittl. Spedenteich:

Förchen-Langholz: 910 Stück mit Fm.: 291 I., 572 II., 334 III., 99 IV., 38 V. Kl.
Tannen-Langholz: 1463 Stück mit Fm.: 982 I., 451 II., 290 III., 135 IV., 152 V., 13 VI. Klasse.

Förchen- und Tannen-Abschnitte: 361 Stück mit Fm.: 223 I., 124 II., 27 III. Klasse.

Die verschlossenen, bedingungslos und unterzeichneten Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Nadelstammholz“ wollen bis 1/2 10 Uhr beim Forstamt oder spätestens bis 10 Uhr auf dem Rathaus abgegeben werden, wofür die Eröffnung stattfindet, welcher die Bieter anwohnen können.

Der Ausschuß ist zu 100% der Taxpreise angeschlagen. Diebstahl: Dezember 1913 bis März 1914. Abfuhrtermin: 1. November 1914.

4000 Mark

sind gegen doppelte Sicherheit zu 4 1/2% bis 16. August auszuliehen.

Zu erfragen bei der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Arnbach.

Eine Biege

hat zu verkaufen

Friedrich Knöcker.



R. Amtsgericht Neuenbürg.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Bäckers **Karl Abelein** in Neuenbürg wurde zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Konkursforderung, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf

Samstag den 13. Juni 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem R. Amtsgerichte hier bestimmt.

Den 14. Mai 1914.

Gerichtsschreiber Hef.

Haus- und Bäckerei-Verkauf.

In der Bäder Einfließen Nachlasskonkursache wird am **Donnerstag den 28. Mai ds. Jz., vormittags 11 Uhr,** im Rathaus zu **Weilberstadt** (Bahnlinie Stuttgart—Calw) öffentlich versteigert: Ein **2st. Wohnhaus** mit im Jahre 1910 eingebautem **Holzbadofen**, sowie 95 qm Gemüsegarten beim Haus und 98 qm besonderem Krautland. Im Jahre 1908 erkaufte für zw. 4000 M., Bauaufwand für Badofen-Einrichtung ca. 2000 M., auf 6000 M. **Wird aber samt Bäckerei-Inventar unter diesem Betrag abgegeben.** Der Brandversicherung-Anschlag des Gebäudes ohne Inventar beträgt 5520 M.

Kaufsliebhaber sind freudl. eingeladen. Die Zahlungsweise wird vereinbart werden. Jeder Bieter hat **sofort Bürgschaft oder andere gesetzliche Sicherheit** zu leisten. Auswärtige wollen Vermögenszeugnisse aus neuester Zeit mitbringen. Das Anwesen kann jeden Tag ohne vorherige Mitteilung eingesehen werden.

Weilberstadt, den 13. Mai 1914.

Bezirksnotar Hauber.

Ruhholz-Versteigerung.

Die Gemeinde **Schielberg** versteigert mit Vorgriff bis 1. Dezember ds. Jz.

am Montag den 25. Mai 1914:

290 Feinm. Stämme I. Kl., 160 Fm. II. Kl., 85 Fm. III. Kl., 24 Fm. IV. Kl., 38 Fm. V. Kl., 23 Fm. VI. Kl.; 112 Fm. Abschnitte I. Kl., 61 Fm. II. Kl.

Zusammenkunft **vormittags 9 Uhr** beim Rathaus.

Schielberg, den 18. Mai 1914.

Gemeinderat.
Hymann.

Helene Schanz, Wildbad

empfiehlt ihr neu sortiertes Lager in

Damen-Wäsche

Damenhemden, Untertailen,
Beinkleider, Bettjaden,
Unterröcke, Nachthemden,

Prinzess-Unterröcke.

König-Karlstraße. Telefon 130. Villa De Ponte.

Die Police A 47109

über 1500 M. Versicherungssumme auf das Leben des **Johann Georg Großmann** in Hohen a. Enz lautend, ist angeblich abhanden gekommen.

Alle Personen, welche Ansprüche aus dieser Versicherung zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, sie innerhalb 8 Monaten von heute ab bei Vermeidung ihres Verlustes bei uns geltend zu machen.

Magdeburg, den 12. Mai 1914.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wer gut kaufen u. verkaufen will

wende sich an

E. Hollenweger, Birkenfeld.

Die Auskunft ist kostenlos.

Habe einige **schöne Wohnhäuser** sowie **Grundstücke** im Auftrag zu verkaufen und sind die Bedingungen sehr günstig.

E. Hollenweger, Birkenfeld.

R. Forstamt Enzklösterle.

Reigholz-Verkauf

aus I. Wanne 6, 7, 8, 9, 14, 16, 25, 32, 41, 44, 48, 51; II. Schöngarn 4; IV. Hirschkopf 3, 11, 13, 15, 17; V. Säufelkopf 4; VI. Langehardt 9, 10, 11, 21, 27, 33, 34; VII. Rälberwald 29, 34:

Rm.: Eichen 11 Anbruch; Buchen 24 Scheiter, 409 Anbruch; Birken 58 Anbruch; Nadelholz 20 Scheiter, 56 Prügel, 1325 Anbruch.

Die bedingungslosen Angebote sind in Geld für 1 Rm. ausgedrückt, vom Bietenden unterzeichnet und verschlossen, mit der Aufschrift „Angebot auf Reigholz“ bis spätestens

Freitag den 29. Mai, vormittags 10 Uhr,

beim Forstamt einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt unmittelbar darauf im „Waldhorn“ in Enzklösterle. Losverzeichnisse und Angebotsformulare unentgeltlich vom Holzverkaufsbureau der R. Forstdirektion Stuttgart.

Neuenbürg.

Zwangs-Versteigerung.

Am **Freitag, 22. Mai 1914,** nachmittags 3 Uhr,

kommen gegen sofortige Barzahlung folgende Gegenstände zum Verkauf:

- 1 Auszugstisch, 4 Stühle, 1 Tischchen, 1 doppeltüriger Kleiderkasten, 1 Divan, 1 Nähmaschine, 1 Waschtisch, 1 Bücherränder, 1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Bodenteppich, 4 Bilder, verschiedene Vogel- und Tierbälge, 1 Schirmränder, 1 Paar Vorhänge samt Galerie, einige Vasen, 1 Fahrrad, 2 Kräfte, 1 Erdölglühlampe, 1 Leiterwägel, 1 alter Herd, 1 Rodelschlitten, 1 Kanarienvogel und 1 Fozterrier.

Die Versteigerung findet in dem Haus Nr. 385 Wildbaderstraße statt.

Den 20. Mai 1914.

Wanner,

Gerichtsvollzieher bei dem R. Amtsgericht Neuenbürg.

Liederfranz Neuenbürg.

Am morgigen **Himmelfahrtstag** findet **Frühaustrug** nach **Kleinenshof, Wildbad** statt. Abfahrt Stadtbahnhof früh 6.00 Uhr, Rückfahrt ab Wildbad 1.01 Uhr.

Hierzu sind die verehel. Mitglieder und sonstigen Freunde zu zahlreicher Beteiligung höfl. eingeladen.

Der Vorstand.

Persil
für
Stärkewäsche!
Henkel's Bleich-Soda

Bezirkswohltätigkeitsverein Neuenbürg.

Montag den 25. Mai, abends 8 Uhr, wird im „Bären“ hier der Chefarzt der Charlottenhöhe, Dr. Dr. med. Schüz, einen Vortrag halten über **„Vordringende Maßnahmen gegen die Tuberkulose-Erkrankung“.**

Zum Besuch des Vortrags ist jedermann, der für den Kampf gegen die **Tuberkulose**, diese verbreitetste Volkskrankheit, sich interessiert, freudlich eingeladen.

Eintritt frei. Keine Sammlung!

Den 19. Mai 1914.

Der Vorsitzende:
Defan Uhl.

Wilh. Wackenhut, Neuenbürg

: Marktstr. 212 ;
Tuchhandlung mit Schneiderei

liefert **Herren-Anzüge** mit guter Verarbeitung und gutem Sitz zu Mk. 40.—, 45.—, 48.—, 52.—, 56.—, 60.—
Damen-Kostüme schon von Mk. 42.— an.

KINDERWAGEN



Sportwagen, Weiterwagen, Rohrmöbel, Blumentische, sowie alle Sorten Korbbwaren

in großer Auswahl empfiehlt billigt
Chr. Semmelrath, Pforzheim,
Waisenhausplatz 3.
Reparaturen in Kinderwagen u. werden solid und billig ausgeführt.

Zapf's Mostersatz
ZAPF'S
Haustrunk-
STOFF.



Erste Zeller Haustrunkstofffabrik, A. Zapf, Zell, Narmesbach

Dobell.
Tüchtiger Hausbursche,
nicht unter 16 Jahren, der mit Pferden umgehen kann, kann sofort eintreten
Gasthaus zum „Röhl.“

Jung-Deutschland
Neuenbürg.
Donnerstag (Himmelfahrtstag) **Geländespiel** gegen Wildbad. Antritt: 7 Uhr im Schulhof.

Ziehung gar. 4. Juni 1914.
Große Wohltätigkeits-
Geld-
Lotterie
2011 Geldgew. bar ohne Abzug M.
80000
Erster Hauptgewinn
40000
Zweiter Hauptgewinn
10000
65 Gewinne
11000
2945 Gewinne
19000
Lose à 2 Mk. 6 Lose 11 Mk. 11 Lose 20 Mk.
Porto und Liste 25 Pf., zu beziehen d. alle Lotteriegeschäfte und die Generalagentur
J. Schwilckert, Stuttgart
Marktstrasse 4, Telefon 1921.

Seifenpulver
Schneekönig
schont die Wäsche

Katholischer Gottesdienst
in Neuenbürg
Donnerstag den 21. Mai ds. Jz. morgens 7¹⁵ Uhr.
Contobüchlein
empf. die G. Nech'sche Buchdr.

Druck und Verlag der G. Nech'schen Buchdruckerei des Enzklösterl (Inhaber H. Konrad) in Neuenbürg